

Statuten

Verein Kultur für Alle

Leichte Sprache

1 Name, Sitz, Aufgaben und Zweck

Artikel 1: Name und Sitz

Es gibt einen Verein.

Der Verein heisst:

Kultur für Alle. Der

Verein ist in St. Gallen.

ZGB heisst: Zivilgesetzbuch.

Im ZGB steht in Artikel 60 und weiteren Artikeln was ein Verein ist.

Der Verein «Kultur für Alle» ist nach dem Gesetz vom ZGB ein Verein.

Artikel 2: Die Aufgaben

Der Verein „Kultur für Alle“ hilft Menschen mit

Behinderungen. Die Menschen wollen Kultur.

Und die Menschen mit Behinderungen wollen

selbst Kultur machen. Der Verein will:

- dass Menschen mit Behinderungen in Kultur-Institutionen gehen können.
- dass Menschen mit Behinderungen selbst Kultur machen können.
- dass alle Informationen barrierefrei sind.
- dass alle Angebote barrierefrei sind.
- dass alle Veranstaltungen barrierefrei sind.
- dass es eine Fach-Stelle für barrierefreie Kultur in der Ostschweiz gibt.
- dass der Verein andere Sachen macht, um diese Aufgaben zu erfüllen. Der Verein ist politisch neutral.

Der Verein hat keine Religion.

Der Verein will kein Geld verdienen.

2 Mitgliedschaft

Artikel 3: Die Mitglieder

Man kann Mitglied bei einem Verein sein. Man kann dann auch mitbestimmen.

Das heisst:

Man hat dann eine Stimme.

Wer im Verein mitbestimmt, ist ein Aktiv-Mitglied. Es gibt auch Passiv-Mitglieder.

Ein Passiv-Mitglied hat keine Stimme.

Aber ein Passiv-Mitglied kann an der Versammlung teilnehmen.

Einzel-Mitgliedschaft

Einzel-Mitgliedschaft heisst:

Sie wollen dem Verein helfen.

Dann können Sie ein

Einzelmitglied werden. Sie

müssen keine Gruppe sein.

Kollektiv-Mitgliedschaft

Sie arbeiten zusammen mit anderen Menschen.

Dann können Sie auch Mitglied in einer

Institution sein. Zum Beispiel:

- Eine Firma
- Eine Stiftung
- Ein Verein

Die Institutionen und Vereine helfen dem Verein. Das heisst auch Kollektiv-Mitgliedschaft.

Gönnerschaft

Sie können Mitglied werden, wenn Sie Geld für den Verein geben.

Sie müssen sonst nichts machen für den Verein. Das Fach-Wort dafür ist: Gönnerschaft.

Der Vorstand entscheidet:

Sie dürfen in den

Verein. Der

Vorstand sagt

auch:

Sie dürfen nicht in den Verein.

Der Vorstand will alle Menschen in den Verein lassen. Aber manche Menschen haben kein Geld.

Dann sollen die Menschen auch in den Verein kommen können. Der Vorstand versucht dann zu helfen.

2 Austritt und Ausschluss

Artikel 4: Austritt

Sie wollen aus dem Verein austreten? Das müssen Sie schriftlich sagen.

Sie sagen es vor dem Ende vom Vereins-Jahr. Das Ende vom Vereins-Jahr ist die Versammlung.

Artikel 5: Mitglieder ausschliessen

1. Der Vorstand kann Mitglieder aus dem Verein ausschliessen. Das heisst:
Die Mitglieder dürfen dann nicht mehr in der Gruppe sein.
Die Mitglieder machen etwas gegen die Regeln von der Gruppe.

Oder sie machen etwas gegen die Beschlüsse von der Gruppe.
Oder sie machen etwas gegen die wichtigen Sachen von der Gruppe. Dann kann man die Mitglieder aus dem Verein ausschliessen.
Das heisst: Sie dürfen nicht mehr in der Gruppe sein.
Das Mitglied kann dann beim Vorstand einen Antrag machen. Der Antrag muss in 30 Tagen sein.
In 30 Tagen muss der Vorstand eine Versammlung machen. Bei der Versammlung entscheidet sich:
Bleibt das Mitglied in der Gruppe oder nicht?

2. Sie haben die Beiträge nicht bezahlt?
Dann kann der Vorstand Sie ausschliessen.
3. Sie sind Mitglied.
Aber dann gehen Sie aus der Gruppe raus.
Oder Sie werden aus der Gruppe ausgeschlossen. Oder Sie sterben.
Dann ist Ihre Mitgliedschaft vorbei. Für eine Firma ist es genauso.
Auch die Firma kann dann kein Mitglied mehr sein.

4 Mittel

Artikel 6: Mitglieder-Beitrag

1. Sie müssen jedes Jahr Geld für den Verein bezahlen. Wie viel Geld müssen Sie bezahlen?
Das sagt der Verein.
Das steht in einem Gesetz.
Das Gesetz heisst: Beitragsreglement. Das macht die Versammlung vom Verein.

2. Sie sind nicht mehr Mitglied im Verein.

Dann müssen Sie den Mitglieds-Beitrag bis zum Ende vom Vereins-Jahr bezahlen.

Artikel 7: Weitere Mittel

Der Verein bekommt auch Geld von anderen Menschen. Zum Beispiel:

- von Stiftungen
- von Firmen
- von privaten Personen
- von Veranstaltungen.

Artikel 8: Haftung

Der Verein hat Schulden?

Dann muss der Verein das Geld aus dem Vereins-Vermögen bezahlen. Die Mitglieder müssen nicht für die Schulden des Vereins bezahlen.

Die Mitglieder müssen auch nicht mehr Geld für den Verein bezahlen.

5 Organisation

Artikel 9: Organe

Die Organe vom Verein sind:

- Die Vereins-Versammlung
- Der Vorstand
- Die Geschäfts-Stelle
- Ein Fachbeirat
- Eine Revisions-Stelle

Artikel 10: Versammlung

1. Die Vereins-Versammlung ist eine wichtige Sache.

Die Vereins-Versammlung ist ein Treffen von allen Mitgliedern. Die Vereins-Versammlung macht die Arbeit von dem Verein.

Die Vereins-Versammlung ist immer in der ersten Hälfte vom Jahr. Der Vorstand sagt:

Wann die

Versammlung ist.

Der Vorstand sagt

auch:

Wann die Mitglieder was zu lesen bekommen.

Die Mitglieder müssen schon 10 Tage vorher wissen:

Was auf der Versammlung besprochen wird.

2. Ein Thema ist wichtig für den Verein?

Dann können der Vorstand oder 3 von 10 Mitgliedern eine Versammlung einberufen. Die Versammlung muss spätestens 2 Monate nach dem Antrag stattfinden.

3. Die Versammlung wird schriftlich einberufen. Das heisst: Sie bekommen eine Nachricht. Die Nachricht sagt Ihnen:

Die Versammlung findet statt.

Und was die Versammlung besprechen will.

Die Nachricht kommt mindestens 14 Tage vor der Versammlung.

4. Manchmal braucht man keine
Versammlung. Dann stimmen
alle Mitglieder per Brief ab.
5. So geht es bei der
Versammlung: Alle
Mitglieder sind da.
Dann stimmen alle Mitglieder für
einen Beschluss. Mehr als die Hälfte
muss für den Beschluss stimmen.
Dann ist der Beschluss sicher.
6. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
Es kann sein, dass gleich viele für den Beschluss stimmen und
gleich viele gegen den Beschluss. Dann entscheidet der
Vorsitzende mit seiner Stimme.
Das heisst: Er hat den Stichentscheid.
7. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende ist der
Präsident oder die Präsidentin. Der Vorsitzende
oder die Vorsitzende kann nicht kommen?
Dann kommt ein anderes Mitglied vom Vorstand.
8. Die Vereins-Versammlung entscheidet
über viele Sachen. Die Vereins-
Versammlung entscheidet:
- Ob das Protokoll von der letzten Versammlung in Ordnung ist.

- Ob der Jahres-Bericht von dem Vorstand in Ordnung ist.
- Ob die Rechnung für das Jahr in Ordnung ist.
- Und ob der Voranschlag für das nächste

Jahr in Ordnung ist. Die Vereins-

Versammlung sagt auch:

Der Vorstand hat gut gearbeitet.

Die Vereins-Versammlung sagt auch:

Der Vorstand hat nichts

falsch gemacht. Die

Vereins-Versammlung sagt

auch:

Wer soll in den Vorstand?

Die Vereins-Versammlung sagt auch:

Wer soll der oder die Präsidentin oder

der Präsident sein? Die Vereins-

Versammlung sagt auch:

Wer soll die Revisions-Stelle sein?

Die Revisions-Stelle prüft die Rechnungen

und den Voranschlag. Die Vereins-

Versammlung sagt auch:

Wer soll raus aus dem Verein?

Die Vereins-Versammlung sagt auch:

Wie viel Geld muss jedes

Mitglied bezahlen? Das steht

im Beitragsreglement.

Das heisst: Jedes Mitglied muss eine bestimmte

Summe Geld bezahlen. Die Vereins-Versammlung

sagt auch:

So sollen die Regeln für den

Verein sein. Und die

Vereins-Versammlung sagt

auch:

Der Verein hört auf zu arbeiten.

Das heisst: Wie wir alles beenden und was mit dem Geld von dem Verein passiert.

9. Wie sind die Beschlüsse gefasst worden? Das muss im Protokoll stehen.
10. Die Mitglieder-Versammlung muss

ordentlich sein. Das heisst:
Alle Mitglieder müssen eine
Einladung bekommen. Aber es
müssen nicht alle Mitglieder
anwesend sein. Die Versammlung
kann trotzdem entscheiden.

Artikel 11: Zusammensetzung von dem Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 4 und höchstens 7 Mitgliedern. Die Mitglieder sind:
 - Selbst-Vertreter
 - Selbst-Vertreterinnen
 - Einzelpersonen aus dem kulturellen BereichDie Mitglieder sind für 3 Jahre im Vorstand. Das heisst:
Sie machen dann eine wichtige Arbeit für 3 Jahre. Danach können die Mitglieder wieder gewählt werden.
2. Der Vorstand bestimmt selbst:
 - Wer gehört dem Vorstand an.
 - Wann der Vorstand zusammen kommt.Es müssen mehr als die Hälfte von dem Vorstand bei der Sitzung sein. Dann darf der Vorstand einen Beschluss machen.
3. Der Vorstand erhält eine Einladung vom Präsidium. Dann kommt er zusammen zu einer Sitzung.

4. Mitglieder vom Vorstand können auch eine Sitzung einberufen. Dafür braucht es zwei oder mehr Mitglieder vom Vorstand.
Die Sitzung muss innerhalb von 2 Wochen sein.
5. Es muss ein Protokoll von der Sitzung geben.
6. Die Mitglieder vom Vorstand reden miteinander. Dann entscheidet der Vorstand.
Es gibt eine Mehrheit von Stimmen.
Das heisst: mehr Mitglieder stimmen für etwas als dagegen. Es gibt auch eine Gleichheit von Stimmen.
Dann entscheidet der Präsident oder die Präsidentin.
7. Man kann auch einen Zirkularbeschluss schreiben.
Das heisst, der Vorstand entscheidet, ohne sich zu treffen.
Man kann den Zirkularbeschluss auch per E-Mail schreiben.
Aber ein Mitglied von dem Vorstand möchte vielleicht lieber reden. Dann muss man eine Sitzung machen.

Artikel 12: Aufgaben von dem Vorstand

1. Der Vorstand ist eine wichtige Gruppe im Verein. Der Vorstand macht viele Sachen.
Zum Beispiel:
 - Der Vorstand führt den Verein.
 - Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.Alle Mitglieder vom Vorstand dürfen wichtige Dokumente unterschreiben. Es müssen immer zwei Mitglieder oder mehr unterschreiben.
Das ist rechtlich gesehen sehr wichtig.
Die Mitglieder vom Vorstand dürfen auch Beschlüsse von Versammlungen machen. Sie dürfen eine Versammlung von dem Verein machen.
Sie dürfen neue Mitglieder aufnehmen oder rauswerfen. Dazu muss man den Artikel 5 der Statuten beachten.
2. Der Vorstand macht Regeln.

Der Vorstand setzt Arbeits-Gruppen ein.
Die Arbeits-Gruppen heissen Fach-Gruppen.

3. Der Vorstand kann Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einstellen. Das heisst:
Jemand arbeitet für den Verein.
Die Person kann auch ein Geschäftsleiter oder eine Geschäftsleiterin sein. Der Vorstand bezahlt dafür Geld.
Das Geld nennt man dann auch: Lohn. Der Lohn soll genug sein.
Dann macht der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin gute Arbeit für den Verein.
4. Der Vorstand arbeitet.
Der Vorstand macht seine Arbeit gut. Dafür bekommt der Vorstand Geld.

Artikel 13: Der Beirat

Der fachliche Beirat ist eine Gruppe von Menschen. Die Gruppe soll dem Verein helfen.

Die Gruppe besteht aus:

- Menschen aus verschiedenen Kultur-Organisationen
- Menschen aus verschiedenen Organisationen für Menschen mit Behinderungen. Die Gruppe berät den Vorstand.

Artikel 14: Revisionsstelle

1. Die Revisions-Stelle besteht aus 2 Personen. Oder aus einem Treuhandbüro.

Der Vorstand sagt:

So sollen die Personen sein.

Die Personen prüfen die Bücher.

2. Die Revisions-Stelle prüft:
 - Wie viel Geld hat der Verein?
 - Wie viel Geld hat der Verein ausgegeben? Die Personen schreiben einen Bericht.

Der Bericht ist ein Jahr alt.

Die Personen sagen dem Vereins-Versammlung:

Der Vorstand hat gut

gearbeitet. Der

Vorstand darf bleiben.

Die Revisions-Stelle macht das nach den Regeln von Artikel 728-730 vom Obligationen-Recht. Das heisst: nach den Regeln von dem Gesetz über die Buchhaltung.

6 Schlussbestimmungen

Artikel 15: Auflösung von dem Verein

1. Der Verein kann aufhören. Dafür muss eine Versammlung vom Verein sein. Die Versammlung muss extra dafür einberufen sein. Mindestens 7 Mitglieder stimmen dagegen. Dann darf der Verein weitermachen. Mehr als die Hälfte von den Mitgliedern stimmt dafür. Dann muss der Verein aufhören.
2. Der Vorstand macht die Liquidation. Das heisst: Der

Verein ist bald zu Ende.

Der Vorstand schreibt einen

Bericht. Und er schreibt

eine Schluss-Rechnung.

Die Schluss-Rechnung ist für die Versammlung von dem Verein.

3. Vielleicht hat der Verein

Geld übrig. Dann muss

die Versammlung sagen:

Wem soll das Geld gehören?

Das Geld darf keine Steuern bezahlen.

Das Geld soll einer juristischen

Person gehören. Die juristische

Person muss in der Schweiz

sein. Die juristische Person muss

etwas Gutes tun.

Und das muss für alle Menschen gut sein.

Artikel 16: Vereinsjahr und Geschäftsjahr

1. Das Jahr vom Verein ist von 1. Januar bis 31. Dezember.

2. Das Jahr von der Rechnung und dem Geschäft ist das gleiche wie das Jahr vom Verein.

Artikel 17: Wann sind die Statuten gültig?

Die Gründungs-Versammlung war am 27. September 2022. Die Statuten sind dort genehmigt worden.

Das heisst:

Alle Menschen haben sich darüber geeinigt. Die Statuten sind sofort gültig geworden.

Cem Kirmizitoprak,
Präsident

Rebekka Höhener,
Aktuarin

Claudia Kühne,
Gründungs-Mitglied

David Herzmann,
Gründungs-Mitglied

Damian Bright, Gründungs-
Mitglied

Erika Holenweger,
Vorstands-Mitglied